

Kurzbezeichnung des Verfahrens Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/2027 Rahmenvertrag	Vergabe-Nr. BÖ043260702
---	----------------------------

Zusammenstellung der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen, Erklärungen und Nachweise

Vom Unternehmen sind vorzulegen:

- das Angebotsschreiben, Formular 324
- das inhaltliche Angebot mit Angebotspreis

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- FB 67 - Nebenbedingungen Nachunternehmer (2) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Dieses Dokument ist zu finden unter "Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente"
- FB 67 - Zertifizierungsnachweise Forst (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Auftragnehmer hat die erforderliche betriebliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeiten bei Angebotsabgabe durch Vorlage eines Zertifikates nachzuweisen. Folgende Zertifikate werden anerkannt:
 - ISO-Normen 9001 ff./14001 ff, ggf. ergänzend OHSAS 18001
 - die entsprechende europäische EMAS-Norm (EMAS)
 - RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244)
 - Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ)
 - Tqforst Standard (tqforst)
 - ein vergleichbares, von FSC-Deutschland für Dienstleistungs- und Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber anerkanntes Zertifikat.
- FB 67 - Zertifizierungsnachweise Forstfacharbeiter (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Durchführung der urban geprägten Forstfacharbeiten ist durch forstfachlich ausgebildetes Personal zu leisten. Ergänzend zum Betriebszertifikat ist der Nachweis dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Die erforderliche Dokumentation der Qualifikation der Arbeitskräfte des Arbeitnehmers für Forstbetriebsarbeiten erfolgt i.d.R. durch:
 - den Nachweis einer deutschen Forstwirtprüfung
 - den Nachweis einer gleichwertigen ausländischen Prüfung gemäß dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
 - obliegt die Feststellung der Gleichwertigkeit im Land- und Forstwirtschaftlichen Bereich der Landwirtschaftskammer
 - ECC-Zertifikat Level 3 oder eine gleichwertige inländische Prüfung
 - Die Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/ gleichwertig ist nachzuweisen.
 - Für die artenschutzfachliche Detailprüfung im Rahmen der Auftragsausführung verfügt mindestens eine Fachkraft über einen Fortbildungsnachweis zur fachgerechten Berücksichtigung des Artenschutzes im Rahmen der Forstbetriebsarbeiten.
- FB 67 - Öffentl. UVgO Eigenerklärung 124 (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mit dem Angebot sind Nachweise als Eigenerklärung, (Formblatt 124 oder inhaltlich gleichwertige eigene Angaben), die die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter gem. § 31 UVgO belegen, bzw. der Verweis auf eine Präqualifikation einzureichen.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung gem. § 33 UVgO.

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen nach Aufforderung vorzulegen.

Das Formular - VHB 124 Eigenerklärung zur Eignung - ist den Vergabeunterlagen unter "Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente" beigelegt.

Weiterhin sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- keine Angabe -